



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Kurorte in der Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Leistungen der Kommunen zur Anerkennung als Kur- oder Erholungsort bei Haushaltskonsolidierungskonzepten künftig regelmäßig als unabweisbare Ausgaben deklariert werden können.

Begründung:

Kur- und Erholungsorte in Bayern übernehmen bedeutende Aufgaben im Gesundheits-, Tourismus- und Strukturentwicklungsbereich. Der Erhalt des Status „staatlich anerkannter Kurort“, „Erholungsort“ oder ähnliches ist nach der Bayerischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV) an umfangreiche Kriterien gebunden – etwa die Unterhaltung von Kurparks, Heilquellen, Infrastrukturen für den Gesundheitstourismus oder die Gewährleistung besonderer Umweltstandards. Diese Anforderungen können dauerhaft erhebliche Ausgaben verursachen, die über das übliche Maß kommunaler Pflichtaufgaben hinausgehen.

Gleichzeitig geraten insbesondere kleinere Kurorte in strukturschwachen Regionen zunehmend unter finanziellen Druck. In der Folge droht, dass zur Haushaltskonsolidierung genau jene Leistungen gekürzt werden, die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Kurort-Status sind. Dies führt zu einem strukturellen Dilemma: Die Kommune verliert mit dem Status auch Zugang zu touristischen Einnahmen, Förderprogrammen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten – was die Finanzlage weiter verschärft.

Aktuell werden solche Maßnahmen im Rahmen haushaltsrechtlicher Konsolidierungsverfahren in der Regel als „freiwillige Leistungen“ eingestuft, obwohl sie faktisch notwendig sind, um den kommunalen Sonderstatus zu bewahren. Eine formale Anerkennung der Titelerhalt-Leistungen als „unabweisbare Ausgaben“ im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts (Art. 63 Gemeindeordnung – GO) würde nicht nur die Planungs- und Handlungssicherheit für betroffene Kommunen erhöhen, sondern auch dem strategischen Interesse des Freistaates dienen, eine leistungsfähige Kurortlandschaft zu erhalten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, ob und wie die für den Titelerhalt erforderlichen kommunalen Aufwendungen künftig rechtlich und haushaltspraktisch als unabweisbare Ausgaben eingestuft werden können – insbesondere im Kontext von Haushaltskonsolidierungsprozessen und bei der Bewertung durch die Kommunalaufsicht.